

Datum: 24.01.2022
Tel. 233 – 92673
Fax (089) 233 989 92 673
AZ: 0262.0-9-0542

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 09
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

Antragsteller*in: Initiative "Vernissage Atelier 13"

für die Maßnahme: Vernissage im Atelier 13 im Kreativlabor am 02.04.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes vom 15.02.2022

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 05561

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 19.12.2021, hier eingegangen am 03.01.2022, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **214,65 €** beantragt. (**Festbetragsfinanzierung**)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Von Antragsteller*innen wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurde eine Begründung beigefügt.

Das Kulturreferat hat die folgende Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag abgegeben:
„Die Ausstellung ihrer Bilder, die die Antragsteller*in plant, findet seit einigen Jahren statt und ist als Teil ihrer künstlerischen Arbeit und als Austausch mit anderen Künstler*innen und dem Publikum im Kreativquartier sehr begrüßenswert.

Eine finanzielle Förderung wäre - wie bei anderen Maßnahmen zur Sichtbarkeit der Arbeit in den städt. Atelierhäusern - grundsätzlich denkbar und aus Sicht des Kulturreferats gut vertretbar.

Das Kulturreferat kann in diesem Fall aber aus anderen Erwägungen heraus nicht fördern. Die von der Künstlerin beantragte Summe entsteht durch eine Mietforderung der MGH, welche für eine stundenweise Überlassung eines Flurs den genannten Betrag fordert.

Wir sind hierzu in klärenden Gesprächen mit der MGH. Denn ganz unabhängig von der Erfordernis der MGH, Einnahmen zu generieren, bzw. der Tatsache, dass sie bestimmte Nutzungen nicht unentgeltlich überlassen kann, sehen wir diese Art der Belastung der künstlerischen Arbeit und der Mieter*innen im Kreativlabor nicht als zielführend an.

Die grundsätzliche Klärung dieses Dilemmas, in die auch das RAW als Betreuungsreferat der MGH einbezogen ist, soll rasch und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kulturschaffenden auf dem Kreativquartier erfolgen. Sie wird gleichwohl noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Zeit wollen wir keinen Präzedenzfall einer Einzelförderung schaffen. Da unserer Auffassung nach nicht die Kulturschaffenden die Leidtragenden dieses Dissenses sein sollten, würde das Kulturreferat sehr begrüßen, wenn der Bezirksausschuss durch einen Zuschuss diese Veranstaltung fördern könnte.“

Die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2022 steht aufgrund des noch anstehenden Haushaltsbeschlusses des Stadtrates derzeit noch nicht fest. Auch zu den Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2021, die ggf. erneut bereitgestellt werden können, kann erst nach dem Jahresabschluss 2021 eine abschließende Aussage getroffen werden. Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass für die derzeit vorgelegten Anträge ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Sobald die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2022 sowie die Höhe der ggf. erneut bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021 abschließend feststeht, werden wir die Bezirksausschüsse umgehend informieren.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 09
Frau Anna Hanusch**

III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)